



An Schüler/in

Informationsschreiben für COVID-19 Indexpatienten (Positiv getestet mittels Bürgertest oder PCR) gemäß § 30 und § 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Quarantäneverordnung NRW in der jeweils aktuellen Fassung

Liebe/r Schüler/in,

- Sie sind positiv auf **SARS-CoV-2 (Corona)** getestet worden. Sie gelten somit als Kranker im Sinne des § 2Nr.4 IfSG.

Bitte informieren Sie die Schule und die engen Kontaktpersonen der letzten 2 Tage (= Freunde und Sitznachbarn in der Schule) über das positive Testergebnis.

Falls Sie einen Genesenen-Nachweis benötigen, beachten Sie, dass hierfür ein positiver PCR-Test erforderlich ist.

Um die Allgemeinheit nicht zu gefährden ist es notwendig, dass Sie sich unverzüglich in häusliche Isolation / Quarantäne begeben.

Die Quarantäneberechnung beginnt mit dem Erhalt des positiven Testergebnisses und endet nach 10 vollen Tagen (der Tag des Abstrichs zählt nicht mit).

Die Quarantäne kann vorzeitig durch eine frühestens am 5. Tag der Isolierung vorgenommene negative Testung beendet werden. Voraussetzung ist Symptomfreiheit in den zurückliegenden 48 Stunden.

Lassen Sie für die Freitestung am 5. Tag der Quarantäne einen Schnelltest (oder PCR-Test) in einem Testzentrum durchführen. Ein Coronaselbsttest ist hierzu nicht ausreichend.

Bei einem negativen Testergebnis am 5. Tag endet die Quarantäne automatisch um 24 Uhr. Am nächsten Tag können Sie die Schule wieder besuchen und legen das negative Testergebnis in der Schule vor.

Auch nach Beendigung der Isolierung wird bis zum zehnten Tag ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen oder der Vornahme des ersten positiven Tests das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske insbesondere im Kontakt mit vulnerablen Personen (=Senioren, Kranke) empfohlen.

Zum weiteren Vorgehen:

Für die Dauer der festgelegten Quarantänezeit gilt Folgendes:

- Sie dürfen die Wohnung/das Haus/die Unterkunft nicht verlassen. Lediglich bei einem Notfall oder für die Durchführung eines Coronatests darf das Zuhause verlassen werden. Dabei ist es wichtig, die Verhaltensregeln einzuhalten – Abstand halten, medizinische Maske tragen und Hygieneregeln beachten.
- Kontakte außerhalb der Familie müssen strikt vermieden werden.
- Kontakte zu anderen Familienmitgliedern sollten auf das Mindestmaß reduziert werden. Falls diese unvermeidbar sind, ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Balkon/Terrasse oder Garten dürfen genutzt werden, wenn diese ausschließlich von der Familie genutzt werden.

Die räumliche und zeitliche Trennung von den anderen Familienmitgliedern bedeutet beispielsweise:

- Sie halten sich in einem anderen Raum auf als die übrigen Haushaltsmitglieder.
- Bei einem Aufenthalt im gleichen Raum sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden sowie eine medizinische Maske von allen Personen getragen werden. Der Raum sollte stoßgelüftet werden.
- Mahlzeiten sollten möglichst nicht gemeinsam mit den übrigen Familienmitgliedern, sondern nacheinander eingenommen werden.
- Sie sollten möglichst alleine in einem Zimmer schlafen.
- Das Badezimmer sollte getrennt genutzt werden und Handtücher getrennt platziert werden.
- Das Geschirr sollte bei höchster Temperatureinstellung der Geschirrspülmaschine, am besten bei 75 Grad Celsius, gereinigt werden.
- Lüften Sie regelmäßig und ausdauernd Ihren Wohnraum (möglichst Stoßlüftung) und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.

Informationen für Schüler*innen als Kontaktpersonen:

- Schüler*innen, die enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer Corona-positiv-getesteten Person sind, **müssen weiter zur Schule gehen!** Es wird empfohlen, für die folgenden 5 Tage während des Schulbesuchs eine **medizinische Maske** zu tragen.
- Im privaten Umfeld dagegen sollen für 5 Tage **Kontakte reduziert werden** (z.B. in Innenräumen und in größeren Gruppen), vor allem Kontakte zu alten oder vorkranken Personen. Über die Kontaktreduzierung hinaus wird empfohlen, täglich Selbsttests durchzuführen, auf Symptome zu achten sowie die Körpertemperatur zu messen und mindestens eine medizinische Maske bei Kontakt zu anderen Personen bis zum fünften Tag nach dem Kontakt mit der infizierten Person zu tragen.
- Treten Symptome auf, muss unverzüglich ein Test durchgeführt werden. Sollte dieser positiv sein, gelten die Bestimmungen für COVID-19-Indexpatienten (siehe Seite 1).

Definition einer „engen Kontaktperson“:

- Im Schulsetting: enge Freunde und Sitznachbarn
- Außerhalb des Schulsettings:
 - Alle Haushaltsangehörigen
 - Ungeschützter Kontakt über 10 Minuten im Abstand unter 1,5 Metern, sofern nicht beiderseits eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske getragen wurde
 - Mehr als 10 Minuten gemeinsam in einem schlecht gelüfteten Raum, auch wenn beide Personen Masken getragen haben.

Im Falle einer Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fachbereich Gesundheit